

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0136/17

### Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0468/16 Südliche Stadteinfahrt/Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße - Sachstandsbericht und Empfehlung zu weiteren Planungsschritten

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

Die Verwaltung hat dem Stadtrat mit der DS 0468/16 einen Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Beschlussvorschlag: " Der Stadtrat beschließt, die Südzufahrt als qualifizierten Ausbau des Status Quo (Bestandslösung) weiter zu planen"

Im Sachverhalt der DS 0468/16 sind sehr ausführlich die objektiven Gründe gegen einen Ausbau der Arndtstraße als zukünftige Südeinfahrt erläutert worden, mithin auch welche objektiven Risiken der Genehmigungsfähigkeit diesen Vorhaben entgegenstehen.

Insofern wird darauf verwiesen, dass sich auch zukünftig keine Ergebnisse erzielen lassen, die der Genehmigungsfähigkeit einer Südeinfahrt über die Arndtstraße bessere Chancen einräumen als heute.

Die Bürgerinitiative "Verkehrsberuhigung M.-A.-Nexö-Str." (BI) hat zu Beginn der gemeinsamen Workshops (Werkstattgespräche) verbindlich erklärt, die Gesamtheit der Anlieger der MAN-Straße zu vertreten und diese in einem jeweils öffentlichen Brief von allen Ergebnissen der Workshops zu unterrichten. Die BI und ebenso alle anderen Interessenvertreter haben von allen Unterlagen, die im Zeitraum der Workshops entstanden sind Kenntnis, kennen die davor erzeugten Planunterlagen und kennen nunmehr ebenso den Inhalt der DS 0468/16. Genau der Inhalt der DS 0468/16 wurde gemeinsam mit der BI und den Interessenvertretern der Tennisplätze und Lingelfläche zum letzten Workshop am 23.11.2015 gemeinsam verabredet (siehe Anlage -6.Anwohnerbrief 30.11.2015-). Insofern ist die vom Antragsteller begehrte Beteiligung erfolgt und muss nun in den regulären Entscheidungsprozess wieder eingebracht werden.

Das Anliegen und das Ziel der Fortsetzung einer Bürgerbeteiligung sind insofern nicht zu erkennen. Auch wenn die BI ihre Ziele nicht aufgeben wird, die Verwaltung kann die Risiken für eine Genehmigungsfähigkeit der Südeinfahrt über die Arndtstraße nicht ausräumen. Nutznießer einer Verkehrsverlagerung in die Arndtstraße bleiben auch zukünftig nur ca. die Hälfte der Anlieger der MAN-Straße. Dabei liegt deren Betroffenheit unterhalb von Schwellen, nach denen ihnen eine gesetzliche Schutzbedürftigkeit zustehen kann und noch einmal deutlich unterhalb von Betroffenheiten, die an anderen Straßenzügen in der Landeshauptstadt Erfurt bis heute real existieren.

Die letzte Verkehrszählung von 06/2016 ergab einen Zählwert von 16.806 Kfz an einem durchschnittlichen Werktag und einem dabei ermittelten LKW-Anteil von 5,9 % am Tag und 8,5 % in der Nacht.

Für Lärmberechnungen wird dieser 24-Stunden-Zählwert in DTV umgerechnet, dieser beträgt dann 14.632 Kfz mit den genannten LKW Anteilen Tag und Nacht.

Damit liegt die Lärmbelastung der MAN-Straße durch den Verkehrslärm bei rund 65 dB(A) am Tag und 57 dB(A) nachts, womit die Orientierungswerte des Umweltbundesamtes am Tag erreicht und nachts um nur 2 dB(A) überschritten werden. Für die Lärminderungsplanung in Erfurt wurde der Tag-Auslösewert (70 dB(A)) in der MAN-Straße bisher noch nie überschritten. Seit 2011 ist in der MAN-Straße auch der Nacht-Auslösewert (60 dB(A)) nicht unterschritten worden, sodass Entlastungsmaßnahmen nach Vorgabe der EU nicht untersucht werden müssen (vgl. Lärmaktionsplan 2013). Ungesunde Wohnbedingungen aufgrund der Verkehrslärmbelastung bestehen somit in der MAN-Straße zum momentanen Zeitpunkt nicht.

Eine Verlegung der Südeinfahrt auf die Arndtstraße würde darüber hinaus nicht für alle Anwohner der MAN-Straße die Lärmwerte mindern. Ferner würden die Einwohner der 10 Häuser bis zur Fritz-Reuter-Straße keine wahrnehmbare Lärminderung erfahren, da die Straße nur unwesentlich abrückt. Auch die ersten 6 Häuser in der MAN-Straße auf Seiten der Arnstädter Straße würden dadurch keine wahrnehmbare Lärminderung erfahren, da sich die Belegung auf der Arnstädter Straße entsprechend erhöht. An ca. weiteren 10 Häusern wäre die Lärminderung gering.

Anlagen

6. Anwohnerbrief der BI vom 30.11.2015

Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

11.01.2017

Datum